Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2011/445

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: **08.12.2011**)

Mitwirkung:

Gemeinderat
öffentlich am 12.12.2011

Aktenzeichen: 902.41

Haushaltsplan 2012
1. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2012 mit Stellenplan
2. Finanzplanung 2011 - 2015 mit Investitionsprogramm

Wirtschaftspläne 2012 der Eigenbetriebe
3. Stadtwerke Ravensburg
4. Städtische Entwässerungseinrichtungen und
5. Betriebshof Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** entsprechend **Anlage 1 (Seiten 3 - 4)** für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

2. Die **Finanzplanung 2011 – 2015** wird mit dem zugrunde liegendem Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.

3. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird laut **Anlage 1 (Seite 5)** beschlossen.

4. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird laut **Anlage 1 (Seite 5)** beschlossen.

5. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird laut **Anlage 1 (Seite 6)** beschlossen.

   Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2012 (Stand Oktober) und in einer separaten Druckvorlage der Entwurf der mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm bis 2015 (Stand November) liegen den Gemeinderäten vor, ebenso die Wirtschaftspläne (WP) der drei Eigenbetriebe Stadtwerke, Städtische Entwässerungseinrichtungen und Betriebshof Ravensburg.

Der Vermögenshaushalt und die mittelfristige Investitionsplanung bis 2015 (in einem getrennten Druckwerk) wurden dem Gemeinderat am 25.11.2011 in Weißenau vorgestellt. Der Verwaltungshaushalt wurde im VKA am 28.11.2011 vorberaten. Der WP des Betriebshofes wurde am 16.11.2011 im BABHR, der WP der Entwässerungseinrichtungen am 30.11.2011 im BAStE sowie der WP der Stadtwerke am 05.12.2011 im WA vorberaten.

Gegenüber dem Entwurf der Haushaltsplanung haben sich verschiedene Änderungen ergeben, die als **Anlage 2** noch einmal beigelegt sind. Bereits im Rahmen der Einbringung der Finanzplanung in Weißenau wurden die Änderungsblätter (Seiten 66 und 67 der Vorlage) von der Verwaltung erläutert.

Die Fortschreibungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Umsetzung des **Haushaltserlasses des Landes** vom 16.11.2011 (Ergebnis der November-Steuerschätzung) sowie der deutlich angehobenen Landesförderung für die Kleinkindbetreuung. Im Gesamtergebnis erhöht sich die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt auf 6.750.000 € (plus 3.100.000 €), die Kreditermächtigung reduziert sich auf 1.500.000 € (minus 3.400.000 €). **Damit ist im Kämmereihaushalt 2012 keine Netto-Neuverschuldung vorgesehen.** Erst nach Vorliegen der Orientierungsdaten im Haushaltserlass des Landes konnte eine darauf aufbauende und "belastbare" Finanzplanung bis 2015 von der Verwaltung aufgestellt werden.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich um 3.130.000 €, im Vermögenshaushalt liegt es 250.000 € niedriger. Das Gesamtvolumen liegt bei 169.860.000 € und damit 2.880.000 € über der bisherigen Planung.

Anlagen:

1. Haushaltssatzung Stadt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
2. Änderungsblätter Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Stadt
3. Übersicht über die Anträge der Fraktionen

Anlage 1

Stadt Ravensburg
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2011 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		169.860.000 €
davon im		
Verwaltungshaushalt	148.350.000 €	
Vermögenshaushalt	21.510.000 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2012) von		1.500.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von		2.925.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für die Stadt wird festgesetzt auf	8.000.000 €
Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 und 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten jeweils derer Kassenkreditermächtigungen ab.	

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. für die **Grundsteuer**	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	370 v. H.
Kleinbeträge werden wie folgt fällig:	
Jahressteuerbeträge bis 15,00 € am 15. August 2012 Jahressteuerbeträge bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar 2011 und am 15. August 2012 (§ 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 BGBl S. 965)	
2. für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge	350 v. H.

§ 4 Produkthaushalt/Budgetierung

Die Bildung von Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt erfolgt auf der Grundlage von Produktbereichen in Orientierung an dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Einzelheiten sind in der städtischen Dienstanweisung vom März 2000 geregelt.

Der Wirtschaftsplan 2012 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2011 festgesetzt:

1.	im Gesamterfolgsplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit Erträgen von	7.926.000 €
	und Aufwendungen von	7.971.000 €
2.	Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit verfügbaren und benötigten Mittel von je	2.584.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2012) von	1.579.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2012 des **Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2011 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen von	8.051.000 €
	und Aufwendungen von	8.171.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	5.730.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2012) von	3.500.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	2.150.000 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2012 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2011 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	6.850.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	640.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2012) von	0 €
	Die zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ggfs. notwendige Mittel werden aus dem Haushalt der Stadt als städtisches Gesellschafterdarlehen/ Kapitaleinlage bereit gestellt.	
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	1.700.000 €